

der Nähe der Zimmner'schen Fabrik zum Ankauf in Aussicht genommen sei. Im übrigen sei dies letztere Areal auch so groß, daß dasselbe für lange Zeit den Anforderungen der in Frage kommenden Dienststelle bei eventuell sich nöthig machenden Erweiterungsbauten genügen würde.

Für das Areal in den Klostergärten fehle es im übrigen an jeder Beschleunigung, so daß bei Erbauung der Amtshauptmannschaft daselbst unerwartet der von der Stadt seiner Zeit durchzuführenden Beschleunigungsanlage schon jetzt seitens des Staates für Ableitung der Schmutz- und Tagewässer Sorge getragen werden müsse, wodurch ein zur Zeit noch gar nicht zu veranschlagender weiterer und jedenfalls nicht unerheblicher Kostenaufwand erwachsen werde.

Wenn man endlich auch geltend gemacht habe, daß das königliche Justizministerium in der Nähe des von den Petenten in den Klostergärten angebotenen Areals für die Zwecke des neu zu errichtenden Amtsgerichts einen Bauplatz erworben habe, so sei darauf hinzuweisen, daß zu diesem letztgedachten Platz bereits ein öffentlicher Zugang führe und daß derselbe dem schon jetzt mit Häusern bebauten Rayon der Stadt Döbeln wesentlich näher gelegen sei als derjenige Platz, den man ursprünglich in den Klostergärten für die Amtshauptmannschaft zu kaufen beabsichtigt hatte. Die Deputation konnte unter solchen Verhältnissen den von der Staatsregierung dargelegten Gründen ihre Billigung nicht versagen und hat ihrerseits anerkennen müssen, daß unter den obwaltenden Umständen die Erwerbung des von der Regierung vorgeschlagenen Areals das Richtige treffe.

Die Deputation beantragt:

1. Kap. 44 nach der Vorlage
in den Einnahmen mit 299 730 *fl.* zu genehmigen,
in den Ausgaben mit 1 431 625 *fl.* zu bewilligen;
2. die in Tit. 5 des außerordentlichen Stats eingestellten
 - a) 45 825 *fl.* zur Erwerbung des Benndorf'schen Hauses,
 - b) 32 500 *fl.* zum Ankauf des zu einem Anbau an das Dienstgebäude der Amtshauptmannschaft Dschatz erforderlichen Areals und zur Ausführung dieses Anbaues,
 - c) 229 000 *fl.* zu Errichtung eines neuen amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes in Döbeln,
nach der Vorlage zu bewilligen;
3. die Petition des Ferdinand Reichel und Genossen auf sich beruhen zu lassen.

Kap. 45.

Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Die Deputation beantragt:

- Kap. 45 nach der Vorlage
in den Einnahmen mit 8 890 *fl.* zu genehmigen,
in den Ausgaben mit 115 492 *fl.* zu bewilligen.

Kap. 45 a.

Kunstgewerbeschule mit Vorschule und Kunstgewerbemuseum zu Dresden.

Es wird beantragt:

- Kap. 45 a nach der Vorlage
in den Einnahmen mit 10 320 *fl.* zu genehmigen,
in den Ausgaben mit 180 435 *fl.* zu bewilligen.